



Ausbildung der Polizei 2020

Positionspapier der Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**



Inhalt

Impressum

Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
www.gdp-nrw.de

Autoren

Volker Huß
Sandra Anders

Verantwortlich für den Inhalt

Stephan Hegger

Gestaltung und Druck:

Wölfer Druck + Media, 42781 Haan

Fotos

Manfred Vollmer
Matthias Kampmeier,
Tobias Spirou

Stand

Juni 2015

Vorwort	3
Aktuelle Situation im Bachelorstudiengang PVB	4
Grundpositionen der GdP	6
Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studienganges PVB	
Für den Bereich Fachhochschule	8
Für den Bereich Praxisbehörden	11
Für den Bereich LAFP	12
Für das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren	13
Ergänzende Reformvorschläge	
Eigenständigkeit der Hochschule der Polizei NRW	16
Systematische Verzahnung von Wachdienst und Ermittlungsdienst	17
Zusätzliche Ausbildungswege für den höheren Dienst	18

Polizistinnen und Polizisten müssen umfassend ausgebildet werden

Der Berufsalltag der Polizei befindet sich in einem ständigen Wandel. Durch die Entstehung neuer Kriminalitätsfelder, durch die Folgen des demografischen Wandels für die Gesellschaft aber auch für die Polizei selbst. Durch das rasante Vordringen neuer Technologien bei der Verbrechensbekämpfung und in der Verkehrsunfallprävention kommen in den nächsten Jahren neue Herausforderungen auf die Polizei zu, die es zu meistern gilt. Deshalb ist es wichtig, dass die angehenden Polizistinnen und Polizisten umfassend auf ihre anspruchsvolle, abwechslungsreiche Arbeit vorbereitet werden.

Wenn die künftigen Polizeikommissarinnen und -kommissare nach drei Jahren ihr Bachelorstudium Polizeivollzugsdienst beendet haben, müssen sie nicht nur über ein breites Fachwissen in allen polizei-relevanten Arbeitsbereichen verfügen, sondern sie müssen auch eine große soziale Handlungskompetenz besitzen. Zugleich muss der Polizeiberuf attraktiv bleiben, denn die Polizei steht bei der Personalwerbung in direkter Konkurrenz zur Wirtschaft.

Die Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Jahre 2002 war der erste logische Schritt, um auf diese neuen Anforderungen zu reagieren. Mit der damit verbundenen Aufwertung des Polizeiberufs hat das Land ein deutliches Zeichen gesetzt, wie wichtig die Polizeiarbeit ist. Nicht von ungefähr genießt die Polizeiausbildung in NRW bei den anderen deutschen und den europäischen Polizeibehörden einen exzellenten Ruf.

Die Umstellung des Diplomstudienganges auf den dualen Bachelorstudiengang 2008 war ein weiterer wichtiger Schritt, die Qualität der Polizeiausbildung langfristig zu sichern und sie dem Bologna-Prozess zu öffnen.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Bachelorstudienganges Polizeivollzugsdienst wurde in den vergangenen Jahren von der Gewerkschaft der Polizei (GdP) intensiv begleitet. Maßgeblich war dabei das Ziel, allen Studierenden die notwendige Handlungskompetenz zu vermitteln, die sie brauchen, um alle in den ersten Berufsjahren auf sie zukommenden Herausforderungen zu meistern. Zugleich werden im Bachelor-Studium die Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen geschaffen.

Wie bei allen Neuerungen kam es auch bei der Umstellung auf den Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst anfänglich zu Startschwierigkeiten und sogenannten Kinderkrankheiten. Sie sind inzwischen weitestgehend ausgeräumt. Durch den ständigen Wandel der Anforderungen an die Polizei ändern sich aber auch die Anforderungen an die Ausbildung der angehenden Kommissarinnen und Kommissare.

Mit dem Positionspapier „Ausbildung der Polizei 2020“ trägt die GdP diesem Wandel Rechnung und macht zahlreiche detaillierte Vorschläge, wie die bestehende Polizeiausbildung in NRW weiterentwickelt werden kann. Im Mittelpunkt steht dabei die Stärkung der Berufsfähigkeit der angehenden Polizistinnen und Polizisten. Auch in Zukunft muss das Bachelorstudium auf die Vermittlung einer breit angelegten Handlungskompetenz ausgerichtet sein, die weit über eine Ausbildung für eine eng begrenzte Tätigkeit in einem der Arbeitsfelder der Polizei hinausgeht.

Der Landesbezirksvorstand
der Gewerkschaft der Polizei
Nordrhein-Westfalen

Aktuelle Situation im Bachelorstudiengang PVB

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV) ist als sogenannte interne Fachhochschule eine Einrichtung des Landes NRW ohne eigene Rechtsfähigkeit. Sie verfügt aber über eine eigene Binnenstruktur mit dem Recht der Selbstverwaltung, insbesondere in Fragen der Lehre und Forschung sowie bei der Berufung der Lehrenden.

Das Bachelorstudium Polizeivollzugsdienst (PVB) ist ein 2008 eingeführtes modularisiertes Vollzeitstudium mit fachtheoretischen und fachpraktischen Studienzeiten. Der Studiengang unterteilt sich in einer modularen Abfolge von Theorie, Training und Praxis, dem sogenannten TTP. Das theoretische Studium findet an der Fachhochschule statt, das Training am Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei (LAFP) und die Praxismodule in den Kreispolizeibehörden. Es handelt sich um ein duales Studium, wobei die Praxis sich aus einem Training im LAFP und den Praktika in den Behörden zusammensetzt.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums erwerben die Studierenden sowohl einen international anerkannten Bachelorabschluss als auch die bundesweit anerkannte Laufbahnbefähigung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst.

Das Prinzip Theorie-Training-Praxis (TTP) geht von der Grundannahme aus, dass die in der Theorie vermittelten Inhalte im Training in den Bildungszentren eingeübt und dann im Rahmen eines Praktikums in den Kreispolizeibehörden angewendet werden. Dieser Praxistransfer ist einer der Grundprinzipien des modular aufgebauten Bachelorstudienganges. Diese Abfolge von Theorie-, Trainings- und Praxisphasen gewährleistet, dass die Studierenden im Behördenpraktikum das zuvor in den Theorie- und den Trainingsphasen erworbene Fachwissen unter Anleitung des Tutors umsetzen. Im Gegensatz zu anderen dualen Studiengängen besteht der Studiengang PVD zwar auch aus einem in Theorie- und Praxisphasen unterteiltem Studium, durch das zusätzliche Training entsteht aber faktisch ein triales System. Und dies aus gutem Grund: Das Training bildet einen „Schonraum“, in dem Einsatzsituationen und Fertigkeiten ohne Schaden bei auftretenden Fehlern trainiert werden können, um dann im anschließenden Praktikum ein rechtssicheres und professionelles Einschreiten zu gewährleisten. Der Polizeivollzugsdienst unterscheidet sich nämlich von den Praxisphasen anderer Bachelorstudiengänge dadurch, dass irreversible Grundrechtseingriffe von den Studierenden vorgenommen werden könnten, auch wenn sie rechtstheoretisch unter Anleitung eines Tutors geschehen.

Die mit dem Bolognaprozess eingeleitete Internationalisierung von Hochschulabschlüssen musste konsequenterweise auch den bisherigen Diplomstudiengang bei der Polizei verändern. Mit einem stärkeren Praxisbezug und dem Ziel Kompetenzen zu vermitteln, soll der Bachelorstudiengang besser auf die ständig steigenden gesellschaftlichen Anforderungen im Beruf vorbereiten und die in der Bildungslandschaft anerkannte Qualifikation zum wissenschaftlichen und selbstständigen Arbeiten liefern. Auch die Tätigkeit der Polizeibeamten ist nicht mehr nur durch die Anwendung isolierter Rechtskenntnisse gekennzeichnet. Vielmehr werden von ihnen heute verstärkt selbstständige Problemlösungen unter Beachtung vieler verschiedener Perspektiven erwartet. Die akademische Ausbildung der angehenden Polizistinnen und Polizisten vermittelt die Fähigkeit, sich schnell methodisch und systematisch neues, unbekanntes Wissen anzueignen und sich darin einzuarbeiten und schafft so die Voraussetzung für ein lebenslanges Lernen.



Aktuelle Situation

Die Akkreditierung durch die Akkreditierungsagentur ACQUIN erfolgte im Jahre 2008, die Reakkreditierung im Jahre 2012, wo einige „Kinderkrankheiten“ und Fehleinschätzungen der ersten Studienordnung korrigiert wurden. Hierzu gehörten eine zu enge Anlehnung an das behördliche Direktionsmodell, zu kleinteilige und häufig wechselnde Module, eine inhaltliche Überfrachtung, zu stark atomisierte Praktika und ein überreguliertes Prüfungswesen.

Das Bachelorstudium Polizeivollzugsdienst ist hinsichtlich der zu vermittelnden Methoden- und Schlüsselkompetenzen so konzipiert, dass mit seinem Abschluss die Befähigung für den gesamten Laufbahnabschnitt II vermittelt wird und der Absolvent mit fortschreitender beruflicher Praxis grundsätzlich alle Ämter ausfüllen kann. Der Studiengang orientiert sich primär an den zu erreichenden Kompetenzen und nicht ausschließlich an disziplinären Inhalten, da er ansonsten das Ziel eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Bachelor), nämlich die Beschäftigungsfähigkeit zu erreichen, nicht gerecht würde. „Träges Wissen“ alleine wäre dafür nicht ausreichend. Daher stellt die wissenschaftliche Befähigung den grundlegenden Unterschied zur alten Polizeiausbildung des mittleren Dienstes dar und ist wesentliche Voraussetzung für eine Akkreditierung. Darüber hinaus muss ein Studiengang studierbar sein. Eine Überfrachtung mit Einzelthemen wäre Fortsetzung der Schulausbildung.



Diesem wichtigen Vorsatz wird in §1 der Verordnung über die Ausbildung und die II. Fachprüfung für den Laufbahnabschnitt II (Bachelor) der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen (VAPPol II) Rechnung getragen: „Ziel der Ausbildung ist es, die Studierenden für den Laufbahnabschnitt II des Polizeivollzugsdienstes so zu befähigen, indem ihnen grundlegendes Fachwissen, Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen zur Berufsfähigkeit vermittelt werden. Die Ausbildung soll die Studierenden in den Stand versetzen, Aufgaben des Wachdienstes zu erfüllen und Grundkenntnisse der allgemeinen Kriminalitätssachbearbeitung, der Verkehrssicherheitsarbeit sowie des Einsatzes aus besonderem Anlass anzuwenden. Darüber hinaus vermittelt die Ausbildung Grundlagen der Führung und Zusammenarbeit“ (§1 VAPPol II Bachelor).

Konsens aller beteiligter Ausbildungsträger ist, dass das Studium nicht nur für die Vermittlung von polizeipraktischen („handwerklichen“) Fertigkeiten ausgerichtet ist. Deshalb sollte es bei dem ganzheitlichen Vermittlungsansatz bleiben, bei dem die Studierenden mit polizeilichen Einsatzsituationen vertraut gemacht werden, die sie dann problemorientiert, praxisnah und vor allen Dingen interdisziplinär bearbeiten. Die in der Studienordnung festgelegten Kompetenzziele sind mit der Polizeipraxis abgestimmt und auf das Berufsbild eines Polizeibeamten bezogen. Die Anteile der zu vermittelnden Inhalte wurden in den vergangenen Jahren an den sich wandelnden Bedarfen angepasst. Die Anforderungen der Praxis sind in die Studiengangsentwicklung eingeflossen.

Das vertiefende exemplarische Lernen kennzeichnet gerade auch die akademische Ausbildung gegenüber einer fachschulischen Ausbildung, wodurch sich ein Überfrachten mit Einzelthemen ausschließt. Der Bachelorstudiengang ist auf die Vermittlung von Basiskompetenzen, nämlich fachliche-, methodische, persönliche und soziale Kompetenzen systematisch ausgerichtet. Das im Studiengang erworbene wissenschaftliche Arbeiten und forschende Lernen geht über das Ziel einer reinen Praxisorientierung und Berufsfähigkeit hinaus.

Im Rahmen der Qualitätssicherung führt die Fachhochschule eine an wissenschaftlichen Standards ausgerichtete Evaluierung für Theorie, Training und Praxis durch, deren Ergebnisse fortwährend in den Bachelorprozess einfließen.

Grundpositionen der GdP

Die gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen an den Polizeiberuf erfordern ein wissenschaftliches Studium, so dass die zweigeteilte Laufbahn unabdingbar ist. Das System der kleinen Lerngruppen an der Fachhochschule sollte aufrechterhalten werden, allerdings sollten die Lerngruppengrößen nicht mehr als 30 Studierende umfassen. Das Tutorensystem hat sich bewährt und sollte ausgebaut werden, um den nötigen Praxistransfer der Studierenden zu gewährleisten.

Die GdP spricht sich ausdrücklich für die Beibehaltung des Beamtenstatus für die Kommissaranwärterinnen und -anwärter mit entsprechenden Bezügen aus, damit die angehenden Polizistinnen und Polizisten unabhängig von wirtschaftlichen Zwängen konzentriert ihr Studium absolvieren können. Eine Übernahmegarantie muss durch eine entsprechende Änderung der Laufbahnverordnung der Polizei erfolgen, in dem das Beamtenverhältnis auf Widerruf nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung automatisch in ein Beamtenverhältnis auf Probe umgewandelt wird. Das Problem der „juristischen Sekunde“ darf nicht weiter aufgeschoben werden und bei den Studierenden zu Unsicherheiten führen.

Der Polizeiberuf beinhaltet viele unterschiedliche Spezialisierungen und Aufgabenbereiche. Neben dem kriminalpolizeilichen und dem verkehrspolizeilichen Ermittlungsdienst sind dies beispielsweise die Bereiche Wasserschutzpolizei, Spezialeinheiten, Verkehrsdienst, Einsatzhundertschaft, Stabstätigkeit, Pressestelle, die Lehrfunktion in der Aus- und Fortbildung usw. Die GdP spricht sich für eine uneingeschränkte Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Aufgabenbereichen aus. Dafür ist eine universelle Basisausbildung erforderlich, auf der in allen Bereichen eine passgenaue Aus- und Fortbildung erfolgen muss. Eine zu frühe einseitige Spezialisierung verhindert zudem eine sinnvolle Personalentwicklung und Personalsteuerung.

In Zusammenarbeit mit allen beteiligten Ausbildungsträgern wurde der Studienverlaufsplan sowohl auf seine Inhalte als auch auf seinen Modulaufbau und seinen Ablauf hin geprüft und verbessert. Eine Kehrtwendung zugunsten einer Splittung von Studiengängen, wie sie von einzelnen Interessensvertretern gelegentlich gefordert wird, wäre dagegen in keiner Weise zielführend. Gerade bei der Erstakkreditierung im Jahre 2008 stieß das überfrachtete Curriculum auf erhebliche Kritik, weil dies das Gegenteil eines kompetenzorientierten Studienganges darstellte. Die Ausbildung hat einen wesentlichen Einfluss auf die Zukunftsfähigkeit der Polizei. Daher muss sie so gestaltet sein, dass die jungen Absolventen den Herausforderungen für die kommenden Jahrzehnte gewachsen sind.

Der Beruf des Polizeivollzugsbeamten ist ein ganzheitlicher Beruf, was sich neben dem Laufbahn- und Beamtenrecht in verschiedenen anderen Gesetzen und Verordnungen wie der Strafprozessordnung und dem Polizeigesetz widerspiegelt. Auch die Rechtsprechung geht bei der Stellenbesetzung davon aus, dass bei den Absolventen des Studiengangs PVB eine grundsätzliche Qualifikation für alle Ämter des Laufbahnabschnitts II vorhanden ist.

Bei jedem Tätigkeitswechsel muss eine auf die neue Aufgabe zugeschnittene Einführungsfortbildung erfolgen. Dies kann über eine theoriebasierte, trainingsbasierte oder auch praktische Einweisung erfolgen. Der Bachelorstudiengang ist auf die Vermittlung von Basiskompetenzen und die Fähigkeit von lebenslangem Lernen ausgerichtet.

Die in den letzten Jahren in anderen Studiengängen zu beobachtende Zerstückelung und zu frühe Spezialisierung von dualen Studiengängen wird mittlerweile von vielen Fachleuten in der Wissenschaft kritisiert, weil sie eine Berufsqualifizierung im Sinne einer breit angelegten, generalistischen beruflichen Handlungskompetenz verhindert. Nicht von ungefähr erfolgt deshalb auch in den komplexen Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin oder Rechtswissenschaften zunächst eine grundlegende Basisausbildung und erst danach die spezialisierte Facharztausbildung, fachanwaltliche Qualifikation oder wirtschaftliche Spezialisierung. Dies trifft auch auf die Forderung nach Einführung eines eigenständigen Studiengangs Kriminalwissenschaften zu. Diese Form der frühen Spezialisierung hätte zwangsläufig eine stark eingeschränkte Handlungskompetenz zur Folge. Auch die polizeiliche Ausbildung kann nie alle Aufgaben des späteren Arbeitsalltags im Einzelnen behandeln, das ist auch nicht Ziel eines berufs-fähigenden Studiums. Es würde im Gegenteil unweigerlich zur Überfrachtung des Studienganges führen. Das Prinzip der didaktischen Reduktion bedingt im Gegenteil eine Auswahl von exemplarischen Themen, mit deren Hilfe wesentliche Merkmale von Theorie und Methoden vermittelt werden. Die Studierbarkeit

Grundpositionen

des Studienganges und die Übertragbarkeit der zu erwerbenden Problemlösungskompetenzen auf neue, unbekannte Anforderungen im Berufsalltag sind deshalb aus Sicht der GdP die maßgeblichen Kriterien für die Auswahl von Themen und Inhalte des Studienganges.

Eine notwendige Wissensvertiefung bzw. Spezialisierung muss im weiteren Berufsleben durch eine passgenaue Fortbildung erfolgen. Dies gilt für alle spezialisierten Aufgabenbereiche des Polizeidienstes. Insofern erfolgt nach dem grundlegenden Bachelorstudium eine Spezialisierung in allen polizeilichen Bereichen wie Kriminalitätssachbearbeitung, Verkehrsbereich, Lehrtätigkeit, Stabsarbeit, BPH und Spezialeinheiten. Hier wäre es aus Sicht der GdP folgerichtig, auch eine Einführungsfortbildung für den Wachdienst einzuführen, um im Rahmen der Personalentwicklung einen Wechsel zwischen den Direktionen zu erleichtern. Insbesondere wenn Beamtinnen und Beamte aus dem Ermittlungsbereich in den Wachdienst wechseln. Das gilt insbesondere dann, wenn sie dort eine Führungsfunktion übernehmen.

Die polizeiliche Bachelorausbildung umfasst die ganzheitliche Kriminalitätsbekämpfung, da dies eine gemeinsame polizeiliche Aufgabe von Wach- und Wechseldienst (einschl. Direktion Verkehr, BPH und SE) und Ermittlungsdienst ist. Im Ermittlungsdienst erfolgt überwiegend die Sachbearbeitung, während ein Großteil der operativen Kriminalitätsbekämpfung wie Fahndung, Sofortlagen und Festnahmen nach Einbruch, Raub, Körperverletzung, Anzeigenaufnahme u.v.m. durch den Wachdienst abgearbeitet wird. Diese operativen Sofortmaßnahmen haben regelmäßig einschneidende Grundrechtseingriffe zur Folge und sie haben im Regelfall interdisziplinären Charakter. Von daher ist es erforderlich, dass für alle Polizeivollzugsbeamten (PVB) im Studium die gleichen Grundlagen, sowohl in der Kriminalitätsbekämpfung, als auch im Einsatzgeschehen vermittelt werden.

Losgelöst von der abendlichen klischeeartigen Tatort-Sendung müssen die Kriminalbeamtinnen und -beamte bei Durchsuchungen, Festnahmen und Identitätsfeststellungen die Situation alleine oder im Team lösen und werden nicht durch die als „schutzpolizeiliche Hilfskräfte“ dargestellten uniformierten Kolleginnen und Kollegen unterstützt. Daher muss auch die Ausbildung späterer Kriminalbeamter darauf angelegt sein, Eingriffstechniken, Schießen und sonstige Zwangsmaßnahmen durchzuführen. Sowohl strafprozessuale wie auch gefahrenabwehrende Maßnahmen müssen spartenunabhängig vermittelt werden, da sogenannte Gemengelagen in der polizeilichen Praxis der Regelfall sind und von allen Beamten beherrscht werden müssen.

Das gilt auch für die Erstverwendung nach dem Abschluss des Studiums. Eine Verwendung im polizeilichen Wach- und Wechseldienst ist schon deshalb auch für Polizistinnen und Polizisten, die später im Ermittlungsdienst tätig sind, sinnvoll, weil das Lernen im Umgang mit konfliktären Situationen und das Einschreiten mit Zwangsmaßnahmen sowohl für das gesamte weitere Berufsleben prägend sind als auch für eine direktionsübergreifende Zusammenarbeit und Aufgabenwahrnehmung.

Es hat zu keiner Zeit eine polizeiliche Ausbildung gegeben, bei der die Absolventen nach der Ausbildung sofort in allen Bereichen vollumfänglich einsatzfähig waren. Dies gilt umso mehr für die heutige hochkomplexe Arbeit in vielen polizeilichen Bereichen. Ein Hochschulstudium muss sowohl Bildung als auch Ausbildung sein und nicht nur die Fortsetzung der Schulausbildung. Ziel ist natürlich die Vermittlung der Berufsbefähigung, was allerdings nicht auf die Vorstellung reduziert werden darf, ein Studium habe ausschließlich beruflich verwertbare Fertigkeiten zu vermitteln. Neben berufsrelevanten Kompetenzfeldern soll das Studium den angehenden Polizistinnen und Polizisten auch eine soziale und kulturelle Kompetenz vermitteln, die ihr gesellschaftliches Engagement und ihre Persönlichkeitsentwicklung stärken. Das kompetenzorientierte Studium soll die Absolventen für ein lebenslanges Lernen befähigen. Insofern ist in den Praktika zu berücksichtigen, dass die Studierenden „Lernende“ sind und noch keine vollumfänglich ausgebildeten Sachbearbeiter. Sie sollen auch nicht fehlende Sachbearbeiter im Ermittlungs- oder im Wachdienst ersetzen.



Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studienganges PVB

Ein Studiengang darf nicht statisch und für alle Ewigkeit konzipiert sein, sondern das Studienprogramm muss unter Beteiligung von Lehrenden, Studierenden, Vertretern der Berufspraxis ständig qualitativ weiterentwickelt werden. Das gilt natürlich insbesondere bei festgestellten Qualitätsdefiziten. Aber auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für die Polizei ist für die Zukunft der Polizeiausbildung zwingend erforderlich. Aber dabei müssen die Stellschrauben an den wichtigen und nötigen Stellen gedreht werden, statt rückwärtsgewandt zu denken: Das duale Bachelorstudium PVB genießt bundesweit einen sehr guten Ruf, da es auf die steigenden Anforderungen bei der Polizei reagiert. Mit den folgenden Empfehlungen möchte die GdP neue Impulse und Anregungen einbringen, die die Zukunftsfähigkeit der Polizeiausbildung weiter stärken und fortentwickeln.

Für den Bereich Fachhochschule

Lehrinhalte

In den vergangenen Jahren wurde der Studienverlaufsplan bereits optimiert und in Teilen umstrukturiert, was zu einer Verbesserung der Studierbarkeit und einer Entzerrung des Prüfungswesens geführt hat. Gleichwohl haben sich im Laufe der Zeit Bereiche heraus kristallisiert, die weiter optimiert werden können:

- **Stärkung der Basiskompetenzen wie Tatortaufnahme und Vernehmung**
- **Internetkriminalität und deren Erscheinungsformen als neuen Schwerpunkt stärker im Curriculum verankern**
- **Wissenschaftliche Ausarbeitungen der Studierenden müssen für die Praxis besser nutzbar gemacht werden**
- **Es muss tatsächliche Wahlmöglichkeiten bei den Wahlpflichtveranstaltungen geben**
- **Verbesserung des angeleiteten Selbststudiums**
- **Elektronische, webbasierte Lernangebote ausbauen (Lernplattformen), um Unterrichtsmaterialien und vertiefende Literatur bereitzustellen**
- **Gewährleistung des umfassenden Zugriffs auf polizeiliche IT-Anwendungen an der Fachhochschule**
- **Die studentische Betreuung sollte deutlich verbessert werden, um den Studierenden Orientierung, Beratung und persönliche Hilfestellung zu geben. Beratungsziel sollte auch sein, die Durchfall- und Abbrecherquoten zu minimieren. Zudem sollten auch Hilfs- und Förderangebote gemacht werden**



Weiterentwicklung des Studienganges

- Ein Mentorensystem von Studierenden aus höheren Studienabschnitten sollte aufgebaut werden
- Absolventenbefragungen als Teil der Qualitätssicherung
- Verstärkte Kooperationen mit anderen Bundesländern
- Weiterbildungsangebote Masterstudiengang für PVB, die ausdrücklich keine Konkurrenz zur DHPol sein sollen
- Stärkung der interkulturellen Kompetenz, da Deutschland de facto ein Einwanderungsland ist
- Es sind die notwendigen Rahmenbedingungen für Hochschulstandards sicherzustellen (z. B. Mensabetrieb, Gruppenarbeitsräume, Lernmittel, technische Ausstattung etc.)



Prüfungssystem

Dass über das Prüfungssystem innerhalb eines Studiums eine Art der Auslese geregelt wird, ist richtig und wichtig. Nichtsdestotrotz darf man die Hürden für die Studierenden nicht zu hoch hängen. Auch in anderen Studiengängen ist eine zweite Wiederholung der Klausuren durchaus üblich. Aufgrund der Prüfungsdichte beim Bachelorstudiengang empfiehlt die GdP in diesem Punkt nachzujustieren. Insbesondere gilt es kritisch zu prüfen, welche Nachweise geeignet sind, die Erfüllung von Qualitätsstandards und den erfolgreichen Kompetenzerwerb im Sinne einer beruflichen Handlungskompetenz zu belegen. Hier sollten neben Klausuren und mündlichen Befragungen weitere innovative Prüfungsformen genutzt werden.

- Klausuren sollten, wie auch bei anderen Modulprüfungen (Präsentationen, Hausarbeiten und Projektarbeiten), zweimal wiederholt werden dürfen

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Das Studium wird nur in Vollzeit angeboten. Bei Urlaub aus familienpolitischen Gründen, Erziehungs- oder Pflegezeiten sind Studierende gezwungen, das Studium zu unterbrechen und später neu einzusteigen, möglicherweise unter Anrechnung bisheriger Studienleistungen. Eine Kinderbetreuung wird bei keinem der drei Ausbildungsträger für Studierende angeboten.

- Die Rahmenbedingungen beim Studium müssen sich den gesellschaftlichen Realitäten anpassen. Die Vorlesungs- und Trainingszeiten sollten sich konsequenter an den Bedürfnissen von Studierenden ausrichten, die Erziehungsverantwortung tragen. Vorbildlich ist die „Eltern und Kind-Unterbringung“ an der Hochschule der Polizei Baden- Württemberg. Dort wurde auf dem Campus eine eigene Kindertagesstätte eingerichtet
- Vor dem Hintergrund des steigenden Stellenwertes von Work-Life-Balance müssen zudem Anstrengungen unternommen werden, familienfreundliche Studienmöglichkeiten zu schaffen

Weiterentwicklung des Studienganges

Dozenten und Lehrende

Der Lehrkörper an der FHöV setzt sich aus Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten und Lehrbeauftragten zusammen, wobei das Verhältnis von Hauptamt zu Nebenamt 60:40 betragen soll.

Damit beide Bereiche auch weiterhin attraktive Stellen bzw. Nebentätigkeiten darstellen, auf die sich qualifizierte Kolleginnen und Kollegen bewerben, schlägt die GdP folgende Verbesserungen vor:

- **In Anbetracht der Größe, des Aufgabenumfanges und der dezentralen Struktur der FHöV, müssen angemessene Personalressourcen für die Selbstverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Die Selbstverwaltung als solches kann nur durch eine ausreichende Anzahl fester Stellen sichergestellt werden**
- **Die didaktische Aus- und Fortbildung aller Lehrenden sollte verstärkt werden, um qualitative Unterschiede in der Lehre zu minimieren**
- **Die Vergütung der Lehrbeauftragten sollte unabhängig von der Laufbahn einheitlich und deutlich höher als bislang sein. Der Einsatz von nebenamtlichen Lehrbeauftragten erfordert zwar einen deutlich höheren Koordinationsaufwand, ist aber auf Grund ihrer aktuellen praktischen Erfahrungen für eine „handwerkliche“ Kompetenzvermittlung unverzichtbar. Daher muss die Nebentätigkeit als Lehrbeauftragter an der FHöV von Dienstvorgesetzten stärker gefördert werden. Es sollte auch geprüft werden, ob geeignete Beamtinnen und Beamte unmittelbar nach der Pensionierung für eine 2-jährige Lehrtätigkeit gewonnen werden können**
- **Die Verwendung als Dozent oder Lehrbeauftragter sollte Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes sein**
- **Die polizeispezifischen Forschung sollte ausgebaut werden**
- **Im Fachbereich Polizei sollten mehr feste Stellen mit Polizeivollzugsbeamten besetzt werden**
- **Es sollte geprüft werden, ob sich die bisherige Praxis, die Polizeidozenten zunächst von den Behörden zum LAFP zu versetzen und von dort zur Fachhochschule abzuordnen, bewährt hat oder ob es stattdessen nicht zweckmäßiger ist, die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ggf. im Rahmen eines 3- bis 5-jährigen Verwendungskonzeptes zur Fachhochschule zu versetzen**
- **Polizeispezifisch-juristische Fächer (z. B. Verkehrsrecht, Eingriffsrecht) müssen im Wesentlichen durch Polizeivollzugsbeamte gelehrt werden**



Weiterentwicklung des Studienganges

Für den Bereich Praxisbehörden

Die Ausbildungs- und Kooperationsbehörden sind ein wichtiger Baustein im dualen Bachelorstudium. Das Praxismodul stellt einen sehr wichtigen Teil des Studiums dar. Die Studierenden sammeln dort ihre ersten praktischen Erfahrungen und können das theoretisch Erlernte und Trainierte unter „echten“ Bedingungen anwenden. Eine fundierte und geschulte Anleitung durch den Tutor ist daher für die Kommissarsanwärterinnen und -anwärter von großer Bedeutung. Für viele Behörden stellt allerdings die hohe Anzahl an Studierenden eine große Herausforderung dar. Beispielsweise ist die Ausstattung mit Büroarbeitsplätzen völlig unzureichend und beeinträchtigt massiv die angestrebten Lernziele.

- **Die Verteilung der Studierenden auf die Behörden muss zwingend an Hand der BKV Wachdienst und Ermittlungsdienst erfolgen und nicht vorrangig auf Grund des Zuschnitts der Bildungszentren**
- **Um den wichtigen Praxistransfer der Sachbearbeitung zu ermöglichen, sind eine deutliche Optimierung des Tutorsystems im Ermittlungsbereich und eine stärkere Einbindung der Kommissariatsleiter in die Ausbildung erforderlich**
- **Die zusätzlichen Aufgaben von Tutoren sind durch eine angemessene Vergütung anzuerkennen**
- **Die Betreuung der Studierenden durch die Ausbildungsleitung muss intensiviert werden, damit sie einerseits Ansprechpartner für die Studierenden sind, andererseits aber auch um ihrer Verantwortung als personalführende Stelle besser gerecht zu werden. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Studienleistungen als auch für die Stärkung der Sozialkompetenz**
- **Im Ermittlungs- und Wachdienst sind längere und zusammenhängende Praktikumszeiten erforderlich, damit sie zum Qualifikationsziel des Studienganges beitragen**
- **Das Abschlusspraktikum als Wahlmöglichkeit muss gestärkt werden**
- **Die Praktikumsmöglichkeiten im Ermittlungsbereich müssen auf 8 - 10 zusammenhängende Wochen erweitert werden**
- **Die Möglichkeit des Auslandspraktikum ist auf die EFTA-Staaten zu erweitern**
- **Es muss eine grundsätzliche Kostenbeteiligung der Behörde am Auslandspraktikum und am Praktikum in anderen Bundesländern geben**
- **Das Praktikum in anderen Bundesländern sollte alleine aus Eigensicherungsgründen grundsätzlich in Uniform (Streifendienst) und mit Dienstwaffe absolviert werden**
- **Der Praxisbericht im Abschlusspraktikum sollte entfallen**
- **Der Dienstunfallschutz für Kommissaranwärterinnen und -anwärter muss auf den außerdienstlichen Sport erweitert werden, um deren sportliche Betätigung zu fördern und das LAFP mit Trainingsanteilen zu entlasten**
- **Im Ermittlungsbereich ist sicherzustellen, dass Tutor und Studierender in einem Büroraum untergebracht werden und ein PC-Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Das Raumprogramm und die PC-Ausstattung ist dementsprechend anzupassen**

Weiterentwicklung des Studienganges

Für den Bereich LAFP

Das LAFP trägt die Verantwortung für die Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten in NRW. Zugleich übernimmt es im Rahmen des Bachelorstudiums die Durchführung der Trainingsmodule (Einsatztraining, Unfall- u. Tatortaufnahme, Schießen u.v.m.). Für die Studierenden ist das auf den fachwissenschaftlichen Teil aufbauende Modul ein wichtiger Bestandteil des dualen Studiums, indem Erlerntes für den „Echtfall“ trainiert werden kann. Auch dort gilt es im Sinne der Qualitätssicherung kontinuierlich den Stand der Dinge zu optimieren. Das sogenannte „Teamteaching“ ist in ausgewählten Bereichen ein wesentliches Qualitätssicherungselement, um so den wichtigen Praxistransfer zu ermöglichen.

- Verlagerung von einzelnen, geeigneten Trainingsanteile des LAFP in das Behördenpraktikum
- Reduzierung der Trainingsphasen zugunsten längerer Praxiszeiten
- Lehrende im Bereich Kriminalitätsvermittlung müssen Vorerfahrungen aus dem Ermittlungsbereich haben
- Lehrende aus der Direktion Kriminalität, die in die kriminalfachliche Aus- und Fortbildung wechseln, müssen nach dem Ende des Verwendungskonzeptes wieder in der Direktion Kriminalität eingesetzt werden (falls dies von den Betroffenen gewünscht wird)
- Evaluierung der Rotation der Lehrenden in der Aus- und Fortbildung, insbesondere derer mit Führungs- oder Konzeptionsaufgaben, um Kontinuität und Wissenstransfer zu gewährleisten
- Verbesserung der Unterbringung von Studierenden in Form eines Campusmodelles (gegen Entgelt)
- Training der Eingriffstechniken intensivieren, um der Gewalt gegen PVB entgegenzuwirken
- Sport sollte stärker in die außerdienstliche Selbstverantwortung der Studierenden verlagert werden und der Leistungsnachweis analog der Regelungen in den Polizeibehörden erfüllt werden
- Das Fahr- und Sicherheitstraining sollte auf die notwendigen fahrdynamischen Inhalte reduziert werden
- Teamteaching sollte den Trainingsinhalten vorbehalten werden, die didaktisch notwendig sind



Weiterentwicklung des Studienganges

Für das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren

Stärkere Öffnung des Studiums für beruflich Qualifizierte

Bei den bisherigen Werbekampagnen der Polizei lag der Fokus zu einseitig auf den studienberechtigten Schulabgängern mit Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife der allgemeinbildenden Schulen. Berufstätige mit abgeschlossener Berufsausbildung, die aufgrund der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung (BBiHZVO) zu einem Studium an einer Fachhochschule, Hochschule oder Universität berechtigt sind, bilden ein großes Bewerberpotential. Dazu gehören insbesondere kaufmännische Berufe, Bankkaufleute, soziale und IT-Berufe.

Diese Gruppe von Bewerbern bietet häufig einen Mehrwert für den Polizeidienst, weil sie durch ihre berufliche Sozialisation neben ihrem Fachwissen bereits soziale Kompetenzen wie zum Beispiel Eigenverantwortung, Selbstständigkeit, Teamarbeit und Zielstrebigkeit erworben haben. Darüber hinaus führt die Einstellung lebenslanger Bewerberinnen und Bewerber zum Aufbau einer homogeneren Altersstruktur.



- Die Werbekampagnen der Polizei müssen den Focus auf beruflich qualifizierte Personen mit Hochschulzugangsberechtigung erweitern und stärken

Regionalisierung des Einstellungsverfahrens

Eine Regionalisierung bzw. Dezentralisierung des Einstellungsverfahrens wird zukünftig ein entscheidender Wettbewerbsvorteil bei der Nachwuchsgewinnung für die Polizei sein. Das Prinzip basiert auf der Philosophie, dass die Bewerber örtlich geworben, eingestellt, ausgebildet und anschließend in der Behörde oder Region verbleiben. Dem Bewerber wird bereits mit der Einstellungszusage eine Behörde fest zugesagt, wodurch eine stärkere Bindung und Identifikation erfolgt. Die Behörde selbst profitiert auch von „heimatverbundenen“ Bewerbern mit Orts- und Personenkenntnissen als Teil einer bürgerorientierten Polizeiarbeit.

Dadurch kann auch dem „Versetzungstourismus“ entgegengewirkt werden, der vor allem in den Ballungszentren zu einer hohen Personalfluktuations führt, viele Kolleginnen und Kollegen dort nicht bleiben wollen. Hier gilt es umzusteuern, um sowohl mehr Berufszufriedenheit als auch eine größere Arbeitskontinuität in den Behörden zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Regionalisierung der Einstellungspraxis ein Motivationsfaktor für die Polizeibehörden, sich intensiv um das Personal zu bemühen, mit dem sie die nächsten Jahrzehnte zusammenarbeiten werden.

- Dezentralisierung des Einstellungsverfahrens

Weiterentwicklung des Studienganges

Umsetzung erhöhter Einstellungszahlen

Die GdP hat in ihrem Positionspapier „Projekt 1800“ die Notwendigkeit erhöhter Einstellungen aufgezeigt und die Voraussetzungen benannt, die geschaffen werden müssen, um die Einstellungen auf 1800 zu erhöhen. Insbesondere die Grundfrage, ob die Fachhochschule zukünftig ein oder zwei Einstellungstermine haben soll, ist abhängig von den Ausbildungskapazitäten der einzelnen Ausbildungsträger.

Bei einer Änderung des Studienverlaufsplanes sind zudem die Übergänge zu den bestehenden Studienjahren entscheidend, die dann noch parallel auslaufen. Sie können je nach Modell zu nicht



Weiterentwicklung des Studienganges

beherrschbaren Kapazitätsproblemen bei den einzelnen Ausbildungsträgern führen. Die GdP hat unter dem Aspekt dieser Problematik verschiedene Modelle von Studienverlaufsplänen durchgerechnet und spricht sich für die Beibehaltung eines Einstellungstermins aus.

Die Umstellung auf einen neuen, optimierten Studienverlaufsplan sollte bereits zum September 2016 erfolgen, um einerseits die kritischen Übergänge mit Einstellungszahlen über 1800 abzufachen, andererseits die Qualität des Studiums mit den oben gemachten Vorschlägen zu steigern.



Ergänzende Reformvorschläge

Eigenständigkeit der Hochschule der Polizei NRW

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) ist eine nichtrechtsfähige Einrichtung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), mit dem Recht der Selbstverwaltung durch den Senat, die Fachbereichsräte und durch den Leiter. 7300 Studierende, davon ca. 4220 PVB (Stand 2015), erhalten hier in verschiedenen Fachbereichen eine akademische Ausbildung für den gehobenen Dienst der Kommunalverwaltung, der Landesverwaltung, der Rentenversicherung und der Polizei des Landes. Der Personalkörper umfasst ca. 200 hauptamtliche und rund 800 nebenamtlich Lehrende. Die FHöV untersteht der Abteilung 2 des Innenministeriums, die Aus- und Fortbildung der Polizei hingegen der Abteilung 4 (Polizei).

In der Entstehungsgeschichte der FHöV hat es sich bewährt, die Ausbildung zwischen kommunal- und staatlicher Verwaltung unter einem Träger zusammenzufassen. Die ursprüngliche Intention gemeinsamer Lehrveranstaltungen hat sich allerdings aufgrund der Verschiedenheit nicht durchgesetzt.

Die Größe des Fachbereichs Polizeivollzugsdienst und die Besonderheiten des dualen Studiums erfordern eine Fachhochschule aus einem Guss. Die dadurch erzielten Synergieeffekte wären von großem Vorteil. Daher sollte der Fachbereich PVD aus der FHöV herausgelöst und in eine eigene Hochschule der Polizei NRW überführt werden.

Der Hochschule der Polizei obliegt die Organisation und Durchführung des Bachelorstudiums. Dementsprechend muss auch das Training in personeller und räumlicher Hinsicht in die neue Hochschule integriert werden. Des Weiteren sollte auch das erste und zweite Semester des Masterstudien-gangs „Public Administration – Police Management“ der Deutschen Hochschule der Polizei (Münster-Hiltrup) in die neue Hochschule integriert werden. Eine erfolgreiche Hochschule der Polizei gibt es bereits in Rheinland-Pfalz und Baden Württemberg.

Durch eine Hochschule der Polizei würden Kompetenzen gebündelt, Abläufe und Strukturen optimiert und die Reputation der Polizei enorm gesteigert. Auch in puncto Personalentwicklung ist eine solche Institution von großem Vorteil.

Werbung, Personalauswahl, Ausbildung und Fortbildung sollte dann in die Hochschule integriert werden.

Das jetzige faktische Nebeneinander von Jugendauszubildendenvertretung (JAV) und Studierendenparlament könnte zudem besser verzahnt und gebündelt werden.



Ergänzende Reformvorschläge

Systematische Verzahnung von Wachdienst und Ermittlungsdienst

Die ganzheitliche Ausbildung im Bachelorstudium befähigt die Absolventen grundsätzlich für die Wahrnehmung aller Aufgaben im Laufbahnabschnitt II. Um diese Fertigkeiten und Kompetenzen dauerhaft nutzbar zu machen, müssen diese auch permanent abgerufen werden, da sie ansonsten verblässen und wieder aufgefrischt werden müssen. Deshalb ist es sinnvoll und eine konsequente Weiterentwicklung der zweigeteilten Laufbahn, eine stärkere Verzahnung der Aufgaben des Wach- und Wechseldienstes mit dem Ermittlungsdienst vorzunehmen. Andere Bundesländer haben hier bereits erfolgreiche Modelle entwickelt.

Eine ganzheitliche Bearbeitung von Sachverhalten durch den Wach- und Wechseldienst, die nicht zeitkritisch und ohne erheblichen Fortbildungsaufwand möglich sind, ist wesentlich ökonomischer, da die Prozessabläufe und -schritte vereinfacht und beschleunigt würden. Die strikte Trennung von Sachverhaltsaufnahme und Vorgangsbearbeitung hat erhebliche Schnittstellen und ist wenig bürgerorientiert. Darüber hinaus würde eine engere Verzahnung beider Arbeitsbereiche zu einer stärkeren Identifikation mit der Aufgabenwahrnehmung im Wach- und Wechseldienst führen, es würde den Dienst attraktiver gestalten und durch eine dann verbundene erhöhte Personalausstattung auch mehr Möglichkeiten der Dienstplangestaltung gestatten. Die klare Verantwortlichkeit des Einzelnen für den Gesamtvorgang würde zudem zu einer Qualitätssteigerung der Polizeiarbeit führen. Die Aufklärungsquote könnte durch die besonderen Orts- und Personenkenntnisse des Wach- und Wechseldienstes sowie deren „Rund um die Uhr“-Präsenz gesteigert werden.

Der kriminalpolizeiliche Ermittlungsdienst könnte sich dann auf die Delikte der mittleren und schweren Kriminalität konzentrieren. Wenn Kolleginnen und Kollegen aus dem Wach- und Ermittlungsdienst dann in die spezielle kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung wechseln, wären sie in den Grundlagen der Sachbearbeitung handlungssicher.



Ergänzende Reformvorschläge

Zusätzliche Ausbildungswege für den höheren Dienst



Foto: Karl-Heinz H, fotolia

Der Aufstieg in den höheren Dienst der Polizei ist bis jetzt ausschließlich über die zweijährige Förderphase mit dem anschließenden Masterstudium (zwei Jahre) an der Deutschen Hochschule Polizei möglich, welches auf spätere Führungsfunktionen ausgerichtet ist. In den vergangenen Jahren haben sich allerdings immer mehr Kolleginnen und Kollegen dazu entschieden, neben dem Beruf einen Masterstudiengang, wie zum Beispiel Kriminologie, Polizeiwissenschaften oder Jura zu absolvieren. Dieses Potential und die hohe Motivation zur Weiterbildung werden vom Dienstherrn bislang allerdings völlig ignoriert.

Die nebenberufliche Weiterqualifizierung findet auch im Laufbahnrecht der Polizei keine Anerkennung, da dieser Aspekt im Rahmen der Dienstrechtsreform im Jahre 2013 nicht in dem gewünschten und erforderlichen Umfang verbessert wurde.

Es ist weder sachgerecht noch nachvollziehbar, warum die im Rahmen der Dienstrechtsreform fortschrittlichen Aufstiegsregelungen zum höheren Dienst in der Laufbahnverordnung für alle anderen Beamtinnen und Beamten des Landes und der Gemeinden etc. gelten, nicht aber für die Polizeivollzugsbeamten. Das ist das Gegenteil von einem modernen Polizeidienstrecht, das die Laufbahnen durchlässiger machen sollte. Das muss sich ändern.

Ergänzende Reformvorschläge

Dabei ist es in Zeiten von Personalknappheit und wachsender Aufgabenbreite für die Zukunftsfähigkeit der Polizei von großer Wichtigkeit, sich das erworbene Fachwissen der Kolleginnen und Kollegen für die Polizei zu Nutze zu machen und ihnen entsprechend ihrer erbrachten Qualifikation den Aufstieg in den höheren Dienst zu erleichtern. Kerngedanke eines fortschrittlichen Dienstrechts ist es, auf die im Berufsleben erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten aufzubauen und überdurchschnittlich bewährten und veränderungsbereiten Spitzenkräften Entwicklungsperspektiven zu bieten.

Die GdP fordert daher die analoge Anwendung des § 38 der LVO NRW für den Aufstieg in den höheren Dienst der Polizei durch eine modulare Qualifizierung, die die Fachhochschule der Polizei durchführen sollte. Darüber hinaus sollte auch eine analoge Anwendung des § 40 LVO NRW für den Aufstieg in den höheren Dienstes durch Spezialisierung geprüft werden.

Es ist ein Kennzeichen professioneller Personalentwicklung, wenn im Vorfeld eines weiterführenden Masterstudienanges die sich daraus ergebenden Aufstiegsmöglichkeiten zwischen der Behörde und den Mitarbeitern abgestimmt und gefördert werden. Das betrifft insbesondere die Frage, welche Anforderungen und Voraussetzungen an einen fachrichtungsgleichen Aufstieg gestellt werden.



Wir mischen uns ein.



Gewerkschaft der Polizei NRW

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle
Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Telefon 02 11 2910 10
Fax 02 11 2910 146
info@gdp-nrw.de
www.gdp-nrw.de

